

**XIX.GP-NR  
1754 /J  
1995 -07- 14**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haller, Mag. Praxmarer  
 an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten  
 betreffend die Probleme bei der Gleichbehandlung moslemischer Frauen

Anlässlich einer Veranstaltung des Projektes "Religion konkret" wurden im September 1994 pädagogische Leitlinien im Umgang mit moslemischen Schülern und deren Eltern diskutiert. Diese Leitlinien umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Gut erzogene Kinder werden nie auf einen Befehl gehorchen, besonders von einer Frau als Lehrerin.
- Der Islam schreibt den Frauen keine Autorität zu. Die Eltern erwarten, daß eine weibliche Lehrkraft, wenn sie mit einem moslemischen Vater spricht, sich bewußt ist, daß sie keine Autorität hat. Der Vater hat immer die höhere Autorität, selbst wenn er einer Schuldirektorin gegenübersteht. Daher sollte eine weibliche Lehrkraft ihr Anliegen so formulieren, daß sie den Vater um Rat fragt.
- Das Kopftuch ist im Islam für Mädchen vorgesehen. Kein Mädchenhaar darf außerhalb der Familie gesehen werden. Verschleierung ist nicht vorgesehen.

Allein diese wenigen Punkte zeigen den Stellenwert der Frauen im Islam. Einige Frauen moslemischen Glaubens werden ihre Stellung in der islamischen Gesellschaft akzeptieren und als gegeben zur Kenntnis nehmen. Nichtsdestoweniger wird es aber sicherlich auch Frauen geben, die eine stärkere Gleichberechtigung fordern und diese auch leben wollen, wobei dies vermutlich vor allem jene Frauen sein werden, die in westlichen Staaten wie Österreich leben, wo die Gleichberechtigung der Frau schon fortgeschritten ist.

Zur Klärung diverser Fragen bzgl. der Gleichbehandlung moslemischer Frauen und zum Erhalt verschiedener Informationen stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten folgende

## **ANFRAGE**

1. Wieviele moslemische Frauen leben derzeit in Österreich und wieviele davon sind österreichische Staatsbürger?
2. Worin sehen Sie die großen Probleme in Bezug auf die Gleichbehandlung moslemischer Frauen einerseits, aber auch von den Frauen im allgemeinen im Umgang mit Moslems andererseits, d.h. welche Punkte wollen Sie in nächster Zeit aufgreifen und versuchen, einer Lösung zuzuführen?
3. Welche Anstrengungen haben Sie bislang unternommen, um moslemische Frauen bei Fragen der Gleichberechtigung zu unterstützen?

4. Welche "Erfolge" in Bezug auf die Gleichbehandlung moslemischer Frauen können Sie für die letzten 10 Jahre aufweisen?
5. Welche Stellung nehmen Sie in Bezug auf die "Kopftuch-Problematik" ein, d.h. wann sind Sie für das Tragen von Kopftüchern, wann dagegen bzw. inwieweit stehen Sie für ein verpflichtendes Tragen des Kopftuches für moslemische Frauen?
6. Was haben sie bislang getan, um alle Frauen im Umgang mit Moslems zu unterstützen, d.h. etwa auch Lehrerinnen im Umgang mit Vätern moslemischer Kinder?
7. Was unternehmen ihre Beamten, um moslemische Frauen in Fragen der Gleichbehandlung zu unterstützen?
8. Wie häufig und aus welchen Gründen sind seit Einrichtung der Gleichbehandlungsanwaltschaft moslemische Frauen an die Gleichbehandlungsanwältin herangetreten?
9. Gibt es einen Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Staaten und zwar dahingehend, welche Anstrengungen in Bezug auf die Gleichbehandlung moslemischer Frauen die einzelnen Staaten unternehmen und inwieweit sie damit erfolgreich waren/sind?